

Protokoll

Anlass	VS-Wahlen am 31. Juli 2020
Datum	30. Juni 2020, 15. Juli 2020, 17. Juli 2020
Ort	Foyer Hauptgebäude
Anwesend	<p>1. Termin am 30. Juni 2020: Herr Rudewig (Kanzler), Frau Dr. Backi (BÄ), Herr Ries (Sifa), Herr Pfaue (TBL), Frau Neumann (Wahlvorsitzende), Frau Nicolai (Wahlleiterin VS), Frau Hügel (Wahlleiterin RWU)</p> <p>2. Termin am 15. Juli 2020: Frau Dr. Backi (BÄ), Herr Ries (Sifa), Herr Pfaue (TBL), Frau Neumann (Wahlvorsitzende), Frau Hügel (Wahlleiterin RWU)</p> <p>3. Termin am Fr, 17. Juli 2020: Herr Ries (Sifa), Herr Pfaue (TBL), Frau Nicolai (Wahlleiterin VS)</p>

Sachverhalt

Am 30. Juni 2020, 15. Juli 2020 und 17. Juli 2020 fanden Begehungen und Besprechungen des o.g. Raumes/Bereiches zur Eruiierung der Durchführbarkeit der Hochschulwahlen der RWU und VS unter den am Tag der Begehung gültigen Vorschriften statt.

Erklärtes Ziel ist es, trotz der geltenden Einschränkungen, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Abstimmung in Präsenz durchführen zu können. Die über allem stehenden Forderungen sind:

- Einhaltung der geltenden Hygienestandards der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Die Beteiligten sind sich im Klaren, dass die Durchführung der Wahlen nur mit den entsprechenden Maßnahmen und Regelungen stattfinden kann. Die aktuell gültigen Vorgaben sind einzuhalten.

Plexiglas-Schutzscheiben werden von der Hochschule (Technischer Betrieb) bereitgestellt. Notwendige Schutzausrüstungen wie z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel und -tücher, ggf. Mund-Nasen-Bedeckung für die mitarbeitenden Studierenden und MitarbeiterInnen, werden durch die VS beschafft und bereitgestellt. Mund-Nasen-Bedeckungen sind von den WählerInnen selbst mitzubringen.

Ergebnis

Die o.g. Veranstaltung kann stattfinden, wenn die folgenden Punkte gewährleistet sind:

- Die Verkehrswege im Wahlbereich sind aufgrund des nicht abschätzbaren WählerInnenaufkommens als kritisch zu betrachten. Deshalb müssen die Wähler/innen **während des gesamten Aufenthalts** im Hauptgebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen**.
- Für die mit der Wahldurchführung beauftragten mitarbeitenden Studierenden und die eventuell anwesenden Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Foyer des Hauptgebäudes ihren Dienst versehen, ist das Tragen eines MNS in diesem Bereich Pflicht, sofern keine anderen Schutzmaßnahmen (z.B. Plexiglas-Schutzscheibe) vorhanden sind oder der Mindestabstand von 1,5 m nicht unterschritten wird.
- Bei Verkehrswegen, bei dem ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird, kann auf das Tragen einer MNB verzichtet werden.
- Das Gebäude kann außerhalb des Wahlzeitraumes nur mit Schlüssel betreten werden. Ein Betreten ohne Genehmigung zu anderen Zwecken (ausgenommen ist z.B. die Teilnahme an Prüfungen im Hauptgebäude) ist nicht zulässig. WählerInnen ist der Aufenthalt im Hauptgebäude nur für die Dauer des Wahlvorganges gestattet.
- Auch im Außenbereich sind die Hygienevorschriften einzuhalten.
- Eine Querlüftung ist durch die geöffneten Türen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes dauerhaft möglich.
- Die mit der Wahldurchführung beauftragten mitarbeitenden Studierenden achten darauf, dass im gesamten Wahlbereich die erforderlichen Abstände eingehalten werden.
- Jedem/r Wähler/in wird ein Kugelschreiber ausgehändigt.
- Bei fahrlässigem Verhalten erfolgt ein Ausschluss des/r Wählers/in von den Hochschulwahlen.
- Der Aufenthalt an den jeweiligen Stationen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Nach dem Wahlvorgang ist das Gebäude von den Wählenden umgehend zu verlassen.
- In den Wahlkabinen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Spezielle Hygiene- und Durchführungshinweise

- Die Teilnahme an der Präsenzwahl ist ausschließlich **während der offiziell bekanntgegebenen Zeiten** möglich. Während diesen Zeiten sind die beiden Zugänge am Hauptgebäude geöffnet.
- **Der Einlass** erfolgt über den Eingang Richtung Sportzentrum, **das Verlassen** des Gebäudes nach dem Wahlvorgang erfolgt über den Ausgang Richtung Studierendenparkplätze (siehe Abbildung). Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt unter Aufsicht. Dabei ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen.



- **Vor Betreten des Wahlbereichs sind die Hände gründlich zu reinigen/desinfizieren (im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung).**
- **Station 1:** Hier ist das Formular „Erklärung zur Einweisung in die Hygieneregeln“ abzugeben und der Studierendenausweis vorzuzeigen. Die Wählenden erhalten einen Kugelschreiber, der bei ihnen verbleibt. Nach Vorzeigen des Studierendenausweises werden die stimmberechtigten Wählenden im Wahlverzeichnis eingetragen.
- **Station 2:** Ausgabe des Stimmzettels.
- **Station 3:** Wahlkabinen – **Auch während des Betretens und Verlassens der Wahlkabine ist der Diskretions- und Hygieneabstand einzuhalten.** Die Wahlkabinen dürfen nur einzeln betreten werden. In den Wahlkabinen stehen mobile Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Sofern der Tisch berührt wird, ist zur Verhinderung einer Infektion durch Schmierinfektion das Desinfektionsmittel zu benutzen.
- **Station 4:** Die Stimmzettel sind in die dafür vorgesehenen Urnen einzuwerfen. Mit Einwurf der Unterlagen in die Urnen ist der Wahlvorgang beendet **und das Gebäude umgehend durch den Ausgang zum Studierendenparkplatz zu verlassen.**

- Im Raum sind Mülleimer bereitgestellt, in welche gebrauchte Einmalhandtücher, ggf. Schutzhandschuhe und ggf. MNS durch die BenutzerInnen zu entsorgen sind.

Nach Veranstaltungsende

- Der Inhalt der Mülleimer ist luftdicht zu verschließen und der Entsorgung (Restmüll) zuzuführen.
- Nach jedem Wahltag sind die Tische zu desinfizieren und die Spender ggf. aufzufüllen.

Erstellerinnen	S. Hügel, S. Neumann, geändert für die VS: K. Nicolai
Datum	20. Juli 2020

Anlage Skizze Foyer